

4. Angaben zur Beschäftigung

Art der Beschäftigung (kurze Bezeichnung)		Berufsbezeichnung
Beginn der Beschäftigung	Ende der Beschäftigung	Beschäftigung ist von vornherein befristet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe auch Punkt 4b)
wöchentliche Arbeitszeit (Durchschnitt) Stunden: Arbeitstage:		Urlaubsanspruch: _____ Arbeits- /Wochen- / Werkstage
Schulabschluss: <input type="checkbox"/> Volks-/ Hauptschulabschluss <input type="checkbox"/> Abitur / Fachabitur <input type="checkbox"/> mittlere Reife oder gleichwertiger Schulabschluss <input type="checkbox"/> Ohne Schulabschluss		Abgeschlossene Berufsausbildung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ausbildungsabschluss <input type="checkbox"/> Meister, Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> ohne Ausbildungsabschluss <input type="checkbox"/> Diplom/Magister/Master/Staatsexamen <input type="checkbox"/> Promotion <input type="checkbox"/> keine Angabe		

4a. Pflichtangaben bei Auszubildenden

Ausbildungsziel (Beruf, kurze Bezeichnung)		
Beginn der Ausbildung	Voraussichtliches Ende der Ausbildung	

4b. Pflichtangaben bei befristeten Beschäftigungen

Beginn der Beschäftigung	Vertrag befristet bis	Die befristete Beschäftigung war für mindestens 2 Monate vorgesehen und eine Möglichkeit der Weiterbeschäftigung wurde durch den Arbeitgeber bei Abschluss des Vertrages in Aussicht gestellt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Der befristete Arbeitsvertrag wurde schriftlich abgeschlossen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Der befristete Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen am	

5. Entlohnung

vereinbartes Arbeitsentgelt wird gezahlt als <input type="checkbox"/> Bruttolohn <input type="checkbox"/> Nettolohn <input type="checkbox"/> Stundenlohn <input type="checkbox"/>	vereinbartes Entgelt in EUR
Anspruch auf Urlaubsgeld? <input type="checkbox"/> Ja, in Höhe _____ <input type="checkbox"/> Nein	Anspruch auf Weihnachtsgeld? <input type="checkbox"/> Ja, in Höhe _____ <input type="checkbox"/> Nein
sonstige Gehaltsvereinbarung: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja*, und zwar _____ (z.B. PKW-Nutzung, Fahrtkostenzuschuss, bAV, Reisekosten)	Zuschläge sind vereinbart: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja*, und zwar _____

* Bitte entsprechende Angaben vornehmen!

6. vermögenswirksame Leistung (unbedingt Vertrag vorlegen)

monatliche Sparrate in EUR	Arbeitgeberanteil in EUR	Beginn ab:
Bankbezeichnung	Kontonummer	Bankleitzahl
Kontoinhaber	Vertragsnummer	

7. betriebliche Altersvorsorge (unbedingt Vertrag vorlegen)

Besteht bereits eine betriebliche Altersvorsorge aus einem vorhergehenden Arbeitsverhältnis? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Datum des Vertragsabschlusses
Art der Altersvorsorge: <input type="checkbox"/> Direktversicherung <input type="checkbox"/> Pensionskasse <input type="checkbox"/> Pensionsfond <input type="checkbox"/> Direktzusage <input type="checkbox"/> Unterstützungskasse		
Versorgungsbeginn	Wie wird die Altersvorsorge finanziert? <input type="checkbox"/> Gehaltsumwandlung <input type="checkbox"/> zusätzlich zum Gehalt <input type="checkbox"/> Einmalzahlung	
Beginn der Beitragszahlung	Versicherer	Vertragsnummer
Rate in EUR	Wann wird der Betrag fällig? <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich	

8. Angaben zu bestehenden Pfändungen

Art der Pfändung: <input type="checkbox"/> Unterhaltspfändung <input type="checkbox"/> Privatinsolvenz <input type="checkbox"/> sonstige Pfändung	Betrag in EUR	Beginn ab / Insolvenzeröffnung:
Bankbezeichnung Pfändungsempfänger	Kontonummer Pfändungsempfänger	Bankleitzahl Pfändungsempfänger
Kontoinhaber Pfändungsempfänger	Aktenzeichen	Verwendungszweck
Zahlungsintervall <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich	Anzahl der Unterhaltsberechtigten	

9. Angaben zur Kündigungsfrist

Die maßgebliche (gesetzl., tarifvertragl., vertragl.) Kündigungsfrist des Arbeitgebers beträgt :			
_____ Kalendertage	_____ Werktage	_____ Wochen	_____ Monate
zum <input type="checkbox"/> 15. des Monats <input type="checkbox"/> Monatsende <input type="checkbox"/> Ende des Vierteljahres <input type="checkbox"/> ohne festes Ende			

10. Statusfeststellung

Der Arbeitnehmer ist <input type="checkbox"/> Ehegatte / Lebenspartner* <input type="checkbox"/> Kind / Enkel / Urenkel / Adoptivkind <input type="checkbox"/> Gesellschafter-Geschäftsführer
... des Arbeitgebers

* eingetragene Lebenspartner im Sinne des Partnerschaftsgesetz!

Unterschrift des Arbeitgebers

Ich bestätige die Richtigkeit der vorgemachten Angaben zu Punkt 4 ‚Angaben zur Beschäftigung‘, zu Punkt 4a ‚Pflichtangaben bei Auszubildenden‘, zu Punkt 4b ‚Pflichtangaben bei befristeten Beschäftigungen‘ und zu Punkt 5 ‚Entlohnung‘, sowie zur Angabe des Arbeitgeberanteils zur VWL bei Punkt 6 ‚VWL‘.	
.....
Ort, Datum	Unterschrift

11. Angaben zur Teilnahme am Erwerbsleben

Ich bin SchülerIn
und besuche die Klasse; meine Schulzeit endet voraussichtlich am

Bei Besuch der letzten Klasse:
ist ein anschließendes Studium beabsichtigt? ja, ab nein
wird eine Berufsausbildung begonnen? ja, ab nein

Ich bin StudentIn
Studium endet voraussichtlich am Den Studienabschluss als Bachelor erreiche ich voraussichtlich am

Wird die Beschäftigung nur in den Semesterferien ausgeübt? ja nein
Es handelt sich um ein in einer Prüfungs-/Studienordnung vorgeschriebenes Zwischenpraktikum? ja nein

Ich bin Beamter/Pensionär Ich bin Wehr-/Zivildienstleistender Ich bin Hausfrau/Hausmann

Ich bin RentnerIn, Art der Rente

Ich beziehe Geldleistungen des Arbeitsamtes bzw. bin beim Arbeitsamt als arbeitssuchend gemeldet

Ich bin derzeit im Erziehungsurlaub Ich bin selbständig tätig Sonstiges.....

11a. Angaben zu sonstigen Tätigkeiten

Ich **versichere ausdrücklich**, dass ich mich

derzeit **in keinem** Anstellungs-/Arbeitsverhältnis befinde.

derzeit **in einem** Anstellungs-/Arbeitsverhältnis mit folgenden Angaben befinde
 Vollzeit Teilzeit

derzeit in **keinem geringfügigen** („Minijob“) **oder kurzfristigen** Arbeits-/Anstellungsverhältnis befinde.

Ich nehme zur Kenntnis, dass obige und unter 11. „Angaben zur Teilnahme am Erwerbsleben“ gemachten **Falschangaben zur Haftung** gegenüber meinem zukünftigen Arbeitgeber führt.

Ich **versichere ausdrücklich**, dass ich meinen Arbeitgeber umgehend über Änderungen in meinen Arbeits-/Tätigkeitsverhältnissen **informiere** und entsprechende Nachweise vorlege.

Unterschrift des Arbeitnehmers

Ich versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

.....

Ort, Datum Unterschrift

12. Angaben zu Beschäftigungen im laufenden Kalenderjahr

Im Kalenderjahr wurden keine weiteren Beschäftigungen ausgeübt

Im Kalenderjahr werden/wurden nachstehende Beschäftigungen ausgeübt

eine überwiegend selbständige Tätigkeit

ein geringfügiges („Minijob“) Arbeits-/Anstellungsverhältnis

ein kurzfristiges Arbeits-/Anstellungsverhältnis

Name Anschrift des Arbeitgebers	beschäftigt von bis	Wöchentliche Arbeitszeit	monatliches Bruttoentgelt €
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Anmerkung: Eine kurzfristige – für den Arbeitnehmer abgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf zwei Monate oder 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt ist oder im Voraus vertraglich begrenzt wurde und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

Berufsmäßig wird eine Beschäftigung dann ausgeführt, wenn sie für die in Betracht kommende Person nicht von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ist.

Eine geringfügig entlohnte - für den Arbeitnehmer abgabenfreie - Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt - aller zusammenzurechnenden Beschäftigungen - regelmäßig 400 € nicht übersteigt.

Unterschrift und Wahrheitsversicherung des Arbeitnehmers

Ich versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben, insbesondere zu den Punkten 11 ‚Angaben zur Teilnahme am Erwerbsleben‘, 11a ‚Angaben zu sonstigen Tätigkeiten‘ und 12 ‚Angaben zu Beschäftigungen im lfd. Kalenderjahr‘. Veränderungen, die während des Beschäftigungsverhältnisses eintreten, werde ich unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Fehlende oder falsche Beantwortungen können arbeitsrechtliche Folgen haben sowie zu Schadensersatzansprüchen führen. Der Arbeitgeber kann die von mir zu tragenden Sozialversicherungsanteile rückwirkend geltend machen, wenn ich meiner Auskunft und Vorlagepflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht nachgekommen bin.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Einverständniserklärung zur Speicherung und maschinellen Verarbeitung personenbezogener Daten des Arbeitnehmers (DatenSchutzGrundVerOrdnung)

Ich bestätige, mit meiner Unterschrift, dass ich meinen Arbeitgeber und alle von ihm zu Angelegenheiten in Bezug auf Personal beauftragten Dienstleister ermächtige, meine in diesem Personalbogen von mir getätigten auf mich bezogenen persönlichen Daten zu speichern und maschinell zu verarbeiten. Alle beteiligten Personen sind verpflichtet alles zumutbare zu veranlassen, um diese Daten vor einem unberechtigten Zugriff bzw Verwendung zu schützen.

Ebenso dürfen diese Daten zur Erbringung von behördlichen und gesetzlichen Meldungen verwandt werden. Mir ist bekannt, dass die Speicherung auch über die Dauer meiner Eigenschaft als Arbeitnehmer fort dauern wird, da gesetzliche Vorschriften dieses erfordern. Insoweit ist ein Widerruf für mich vor dem Ende der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht nicht möglich. Jedoch kann ich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Auskunft über die gespeicherten Daten abverlangen.

Ausdrücklich verweigere ich meine Zustimmung an einer (un)entgeltlichen Weitergabe meiner Daten zu Werbezwecken oder Zwecken, die nicht mein Vertragsverhältnis zum Arbeitgeber und den sich hieraus ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen dienen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Nachweise

Es liegen vor:

- Sozialversicherungsausweis
- Arbeitsvertrag / Ausbildungsvertrag
- Lohnsteuerkarte
- Kopie VWL-Vertrag / AG-Information
- Kopie Vertrag über betriebliche Altersvorsorge
- Schulbesuchsbescheinigung
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse

- Immatrikulationsbescheinigung
- Auszug aus der Prüfungs-/Studienordnung
- Rentenbescheid
- Zwischenbescheinigung Vorarbeitgeber
- Pfändungsunterlagen
-
- Merkblätter

Für eine schnelle und richtige Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung ist eine Vielzahl von Angaben erforderlich, welche in diesem Bogen abgefragt werden. Bitte beantworten Sie die Punkte vollständig.

Nur bei vollständig ausgefülltem Formular ist eine Abrechnung möglich!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

VERZICHT AUF DIE RENTENVERSICHERUNGSFREIHEIT BEI ‚MINIJOBS‘

Rentenversicherung: Der Arbeitnehmer kann die pauschalen Arbeitgeberbeiträge aufstocken

Geringfügig Beschäftigte, für die der Arbeitgeber Beiträge entrichtet, können in der Rentenversicherungspflicht durch Ergänzung des pauschalen Arbeitgeberbeitrags Ansprüche zum vollwertigen Pflichtbeitrag erwerben. In diesem Fall erwirbt der geringfügig Beschäftigte Ansprüche auf das volle Leistungsspektrum der Rentenversicherung (Anspruch auf Rehabilitation, Rente wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, vorgezogene Altersrenten usw.).

Mindestbeitrag: Arbeitsentgelt ab 155 € ist Ausgangspunkt

Dabei muss immer der Mindestbeitrag bezahlt werden. Hierfür wird von einem Mindestverdienst von 155 € ausgegangen.

Die Höhe dieses Arbeitnehmerbeitrags beschränkt sich bei Arbeitsentgelten ab 155 € auf eine Aufstockung des Arbeitgeberbeitrags von 15 % auf 19,6 %. Der Arbeitnehmer muss also zusätzlich 4,6 % aufbringen. (Stand 2012)

Arbeitsentgelt unter 155 €: Arbeitnehmer muss Differenz aufstocken

Bei Arbeitsentgelten unter 155 € kann der geringfügig Beschäftigte den Arbeitgeberanteil ebenfalls ergänzen. Er muss aber einen Mindestbeitrag entrichten, der auf der Basis von 155 € bemessen wird.

Der Mindestbeitrag errechnet sich aus 19,6 % von 155 €; er beträgt also 30,85 €. Bei einem Verdienst bis 155 € zahlt der Arbeitnehmer daher die Differenz zwischen dem Arbeitgeberbeitrag, der sich aus 15 % des Arbeitsentgelts ergibt und dem Mindestbeitrag von 30,38 €.

Weitere Informationen finden Sie auf der offiziellen Internetseite der Minijob-Zentrale unter:
<http://www.minijob-zentrale.de>.

Wenn Sie sich für den Verzicht auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung entscheiden, müssen Sie dies Ihrem Arbeitgeber durch schriftliche Erklärung anzeigen. Diese Erklärung kann nur für die Zukunft und bei mehreren Beschäftigungen nur einheitlich abgegeben werden. Zu beachten ist weiterhin, dass die Verzichtserklärung nur dann rückwirkend wirkt, wenn sie innerhalb von 2 Wochen nach Aufnahme der Beschäftigung abgegeben wird. Wird sie zu einem späteren Zeitpunkt abgegeben, wirkt sie lediglich für die Zukunft und ist dann für die gesamte Dauer des Beschäftigungsverhältnisses bindend.

Werden weitere geringfügige Beschäftigungen ausgeführt, wird die Aufstockung ab Erklärung bei einem Arbeitgeber für alle weiteren Beschäftigungen bindend. Bitte teilen sie dies sofort den weiteren Arbeitgebern mit.

Erklärung zum Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit	
Ich wurde von meinem Arbeitgeber darüber informiert, dass ich bei Versicherungsfreiheit aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung verzichten kann. Ich beantrage hiermit den Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ab dem Tag des Antrags
<input type="checkbox"/> ab Beschäftigungsbeginn	<input type="checkbox"/> ab

Unterschrift des Arbeitnehmers	
.....
Ort, Datum	Unterschrift

VERZICHT AUF DIE RENTENVERSICHERUNGSFREIHEIT BEI ENTGELTEN IN DER GLEITZONE

Wenn Sie ein Arbeitsentgelten zwischen 400,01€ und 800,00 €, in der sogenannten Gleitzone, haben (mehrere Beschäftigungsverhältnisse werden hierbei addiert), müssen sie zunächst nur verminderte Sozialversicherungsbeiträge bezahlen.

Diese Gleitzone-Regelung greift **nicht** bei

- zur Berufsausbildung Beschäftigten
- fiktiven Arbeitsentgelten
- Teilentgelten bei regelmäßigem Arbeitsentgelt außerhalb der Gleitzone
- Altersteilzeitarbeit, auch wenn das Arbeitsentgelt in der Gleitzone liegt
- Kurzarbeit und Schlechtwettergeld

Liegen die Voraussetzungen der Gleitzone-Regelung vor, berechnen sich die Gesamtsozialversicherungsbeiträge wie folgt:

Für den Arbeitgeber verbleibt es bei der allgemeinen Berechnungsformel, die auch bei regulären Beschäftigungen Anwendung findet. Für den Arbeitnehmer wird bei der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge ein vermindertes Arbeitsentgelt zugrunde gelegt.

Im Ergebnis bedeutet dies für Sie als Arbeitnehmer verminderte Beiträge zur Gesamtsozialversicherung und damit auch verminderte Abzüge, mithin also einen höheren Nettolohn. Jedoch ist eine weitere Folge dieser Regelung, dass Sie geringere Rentenansprüche erwerben. Der Gesetzgeber hat Ihnen jedoch die Möglichkeit eingeräumt, freiwillig auf die Versicherungsfreiheit hinsichtlich der Rentenversicherung zu verzichten. Dies führt dazu, dass sich Ihr Beitrag zur Rentenversicherung aus Ihrem tatsächlichen Entgelt berechnet.

Damit erwerben Sie sich höhere Anwartschaften auf Altersrente.

Weitere Informationen finden Sie auf der offiziellen Internetseite der Minijob-Zentrale unter:

<http://www.minijob-zentrale.de>.

Wenn Sie sich für den Verzicht auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung entscheiden, müssen Sie dies Ihrem Arbeitgeber durch schriftliche Erklärung anzeigen. Diese Erklärung kann nur für die Zukunft und bei mehreren Beschäftigungen nur einheitlich abgegeben werden. Zu beachten ist weiterhin, dass die Verzichtserklärung nur dann rückwirkend wirkt, wenn sie innerhalb von 2 Wochen nach Aufnahme der Beschäftigung abgegeben wird. Wird sie zu einem späteren Zeitpunkt abgegeben, wirkt sie lediglich für die Zukunft und ist dann für die gesamte Dauer des Beschäftigungsverhältnisses bindend.

Erklärung zum Verzicht auf die Reduzierung des Arbeitnehmerbeitrags bei einem Entgelt innerhalb der Gleitzone

Ich wurde von meinem Arbeitgeber darüber informiert, dass sich der Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung aus meinem Arbeitsentgelt (zwischen 400,01€ und 800,00€) gemäß den Regelungen über die sog. Gleitzone reduzieren würde. Hierdurch reduzieren sich u. U. meine zukünftigen Rentenansprüche. Ich erkläre deshalb, dass der Beitragsberechnung als beitragspflichtige Einnahmen das tatsächliche Arbeitsentgelt zugrunde gelegt werden soll.

nein

ab dem Tag des Antrags

ab Beschäftigungsbeginn

ab

Unterschrift des Arbeitnehmers

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

MERKBLATT ZUR BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE

Das staatliche Rentenniveau wird in den nächsten Jahren deutlich geringer werden. Daher ist es angebracht, persönlich für die Zukunft Vorsorge zu treffen. Seit dem 01.01.2002 haben Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge (bAV).

Diese kann zumindest in Form einer Entgeltumwandlung erfolgen, d. h. Teile des Arbeitslohns werden nicht als Lohn ausgezahlt, sondern dienen als Beiträge zum Aufbau einer Altersvorsorge. Gespart wird aus dem Bruttoeinkommen vor Steuern und Sozialbeiträgen. Das bedeutet, dass jeder Euro für die Vorsorge im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze die Höhe des zu versteuernden Einkommens und die Beträge zur Sozialversicherung senkt. Die später angesparte Rente ist dann bei Auszahlung mit dem individuellen (wahrscheinlich geringeren) Steuersatz zu versteuern.

Bis zu max. 4% der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung können aufgewendet werden. Der Höchstbetrag ist vom individuellen Gehalt unabhängig und hat im Jahr 2010 einen Betrag von € 2.640,00 (West)/ € 2.232,00 (Ost) pro Jahr bzw. € 220,00/ € 186,00 pro Monat entsprechen. Sofern ein Arbeitnehmer seinen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung geltend macht, muss er/sie jährlich mindestens einen Betrag in Höhe von einem Hundertsechzigstel der Bezugsgröße nach § 18 Abs.1 SGB IV umwandeln (siehe § 1a Abs. 1 Satz 4 BetrAVG), das entspricht derzeit ca. € 191,63 (West)/ € 162,75 (Ost) pro Jahr.

Der Aufbau einer bAV ist in fünf verschiedenen Durchführungswegen möglich:

- Direktzusage oder unmittelbare Pensionszusage
- Pensionskasse
- Unterstützungskasse
- Pensionsfonds
- Direktversicherung

Detaillierte Informationen sollten bei Interesse in einem Beratungstermin bei einem Versicherungsvertreter Ihrer Wahl eingeholt werden.

Für die Arbeitgeber besteht nur die Pflicht, die Arbeitnehmer über deren Anspruch auf die betriebliche Altersvorsorge (bAV) zu informieren, welcher ich/wir mit diesem Informationsblatt nachgekommen bin/sind.

Erklärung des Arbeitnehmers	
Ich wurde von meinem Arbeitgeber darüber informiert, dass ich ein Recht auf betriebliche Altersvorsorge (bAV) habe.	
Unterschrift des Arbeitnehmers	
.....
Ort, Datum	Unterschrift